

Seite 2.9 Betriebsrat, JAV, Personalvertretung und Betriebsvereinbarungen

Prüfungsziel

Du sollst Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben können.

Für die Prüfung sind hier vor allem wichtig:

- vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern
 - Betriebsverfassungsgesetz
 - Betriebsrat
 - Jugend- und Auszubildendenvertretung
 - Informationsrechte
 - Beratungsrechte
 - Mitbestimmungsrechte
 - Betriebsvereinbarungen
 - Personalvertretung
 - Personalvertretungsgesetz
-

Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit

Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung sollen zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammenarbeiten.

Einfach gesagt:

Arbeitgeber und Betriebsrat sollen nicht gegeneinander arbeiten, sondern sachlich zusammen Lösungen finden.

Ziele der vertrauensvollen Zusammenarbeit:

- Konflikte sachlich lösen
- Rechte der Arbeitnehmer beachten
- Interessen des Betriebs berücksichtigen
- faire Kommunikation ermöglichen
- betriebliche Abläufe verbessern
- gesetzliche Vorgaben einhalten

Beispiel:

Der Arbeitgeber möchte ein neues Zeiterfassungssystem einführen.

Der Betriebsrat achtet darauf, dass dabei Arbeitnehmerrechte, Datenschutz und Mitbestimmungsrechte eingehalten werden.

Betriebsverfassungsgesetz

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat in privaten Betrieben.

Es enthält wichtige Regeln zu:

- Betriebsrat
- Betriebsversammlung
- Mitbestimmung
- Informationsrechten
- Beratungsrechten
- Betriebsvereinbarungen
- Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wichtig für die Prüfung:

Das Betriebsverfassungsgesetz gilt im Bereich privater Betriebe.

Für den öffentlichen Dienst gibt es dagegen Personalvertretungen auf Grundlage der Personalvertretungsgesetze.

Betriebsrat

Der Betriebsrat ist die gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer in einem Betrieb.

Aufgaben des Betriebsrats:

- Interessen der Arbeitnehmer vertreten
 - Einhaltung von Gesetzen überwachen
 - Einhaltung von Tarifverträgen überwachen
 - Einhaltung von Betriebsvereinbarungen überwachen
 - Beschwerden von Arbeitnehmern entgegennehmen
 - Gleichbehandlung fördern
 - Arbeitsschutz unterstützen
 - bei bestimmten Entscheidungen mitbestimmen
 - Arbeitnehmer bei Problemen beraten
-

Wann kann ein Betriebsrat gewählt werden?

Ein Betriebsrat kann in Betrieben mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern gewählt werden, von denen mindestens drei wählbar sind.

Wichtig:

Ein Betriebsrat muss nicht automatisch bestehen.
Er wird von den Arbeitnehmern gewählt.

Wahlberechtigte Arbeitnehmer

Wahlberechtigt sind grundsätzlich Arbeitnehmer des Betriebs, die das notwendige Mindestalter erreicht haben.

Einfach gesagt:

Wahlberechtigt bedeutet: Man darf den Betriebsrat wählen.

Wählbare Arbeitnehmer

Wählbar bedeutet: Man darf selbst in den Betriebsrat gewählt werden.

Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, zum Beispiel eine bestimmte Betriebszugehörigkeit.

Betriebsversammlung

Die Betriebsversammlung ist eine Versammlung der Arbeitnehmer eines Betriebs.

Dort informiert der Betriebsrat die Belegschaft und nimmt Anliegen der Beschäftigten auf.

Typische Inhalte:

- Bericht des Betriebsrats
 - Fragen der Arbeitnehmer
 - aktuelle betriebliche Themen
 - Arbeitsbedingungen
 - Gesundheitsschutz
 - Gleichstellung
 - Ausbildungssituation
-

Informationsrechte

Informationsrechte bedeuten, dass der Arbeitgeber den Betriebsrat über bestimmte Themen informieren muss.

Beispiele:

- Personalplanung
- wirtschaftliche Lage des Betriebs
- technische Veränderungen
- Einführung neuer Arbeitsmethoden
- geplante organisatorische Änderungen
- Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Einfach gesagt:

Der Betriebsrat muss bestimmte Informationen erhalten, damit er seine Aufgaben erfüllen kann.

Beratungsrechte

Beratungsrechte bedeuten, dass der Arbeitgeber bestimmte Themen mit dem Betriebsrat besprechen muss.

Der Betriebsrat kann Vorschläge machen und Bedenken äußern.

Beispiele:

- Planung von Arbeitsplätzen
- Änderungen von Arbeitsabläufen
- Personalplanung
- Weiterbildung
- technische oder organisatorische Veränderungen

Wichtig:

Beratung bedeutet nicht immer, dass der Betriebsrat die Entscheidung verhindern kann. Er muss aber beteiligt werden.

Mitbestimmungsrechte

Mitbestimmungsrechte bedeuten, dass der Arbeitgeber bestimmte Entscheidungen nicht allein treffen darf.

Der Betriebsrat muss zustimmen oder es muss eine Einigung gefunden werden.

Typische Bereiche der Mitbestimmung:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Pausenregelungen
- Urlaubsgrundsätze
- Ordnung im Betrieb
- Einführung technischer Einrichtungen zur Überwachung von Verhalten oder Leistung
- betriebliche Lohngestaltung in bestimmten Fällen

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Regelungen zur mobilen Arbeit, wenn sie betrieblich eingeführt wird

Beispiel aus der IT:

Ein Unternehmen möchte eine Software einführen, die Arbeitszeiten, Login-Zeiten oder Arbeitsleistung überwachen kann.

Das kann mitbestimmungspflichtig sein, weil Verhalten oder Leistung von Arbeitnehmern überwacht werden könnten.

Unterschied zwischen Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechten

Recht	Bedeutung	Stärke der Beteiligung
Informationsrecht	Betriebsrat muss informiert werden	gering
Beratungsrecht	Thema muss mit Betriebsrat besprochen werden	mittel
Mitbestimmungsrecht	Betriebsrat muss zustimmen oder mitentscheiden	stark

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV bedeutet Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Sie vertritt die Interessen von:

- Auszubildenden
- jugendlichen Arbeitnehmern
- jungen Beschäftigten nach den gesetzlichen Vorgaben

Wichtig:

Eine JAV gibt es nur, wenn ein Betriebsrat besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Aufgaben der JAV

Die JAV arbeitet eng mit dem Betriebsrat zusammen.

Typische Aufgaben:

- Interessen von Auszubildenden vertreten
- Anliegen von Jugendlichen und Azubis aufnehmen
- Einhaltung von Ausbildungsgesetzen überwachen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung beantragen
 - Gleichbehandlung fördern
 - Integration ausländischer Auszubildender unterstützen
 - an Sitzungen des Betriebsrats teilnehmen, wenn Azubi-Themen betroffen sind
-

Beispiel für JAV-Arbeit

Mehrere Auszubildende beschwerten sich, dass sie dauerhaft ausbildungsfremde Aufgaben machen müssen.

Die JAV kann das Thema aufnehmen und zusammen mit dem Betriebsrat gegenüber dem Arbeitgeber ansprechen.

Betriebsvereinbarung

Eine Betriebsvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

Sie regelt betriebliche Themen verbindlich.

Beispiele für Betriebsvereinbarungen:

- Arbeitszeitregelung
 - Gleitzeit
 - Homeoffice oder mobiles Arbeiten
 - private Internetnutzung
 - Nutzung von Diensthandy
 - Einführung eines Ticketsystems
 - Einführung einer Zeiterfassungssoftware
 - Urlaubsgrundsätze
 - betriebliche Weiterbildung
 - Verhalten bei Krankmeldung
 - Datenschutzregeln im Betrieb
-

Wichtig zur Betriebsvereinbarung

Eine Betriebsvereinbarung gilt grundsätzlich für die Arbeitnehmer des Betriebs.

Sie darf gesetzlichen Regelungen und Tarifverträgen nicht widersprechen.

Einfach gesagt:

Gesetz und Tarifvertrag stehen über der Betriebsvereinbarung.

Rangfolge von Regelungen

Gesetz

→ Tarifvertrag

→ Betriebsvereinbarung

→ Arbeitsvertrag

→ Weisung des Arbeitgebers

Wichtig:

Die Rangfolge kann im Detail kompliziert sein. Für WISO reicht meistens: Eine Betriebsvereinbarung darf nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Personalvertretung

Im öffentlichen Dienst gibt es statt eines Betriebsrats häufig einen Personalrat.

Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Grundlage:

- Personalvertretungsgesetze
- zum Beispiel Bundespersonalvertretungsgesetz oder Landespersonalvertretungsgesetze

Unterschied Betriebsrat und Personalrat

Bereich	Interessenvertretung	Gesetzliche Grundlage
private Betriebe	Betriebsrat	Betriebsverfassungsgesetz
öffentlicher Dienst	Personalrat	Personalvertretungsgesetze
Jugendliche und Auszubildende	JAV	Betriebsverfassungsgesetz bzw. entsprechende Personalvertretungsregelungen

Typische Prüfungsfrage 1

Was ist der Betriebsrat?

Antwort anzeigen

Der Betriebsrat ist die gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer in einem Betrieb.

Typische Prüfungsfrage 2

Was bedeutet vertrauensvolle Zusammenarbeit?

Antwort anzeigen

Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung sollen sachlich und zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammenarbeiten.

Typische Prüfungsfrage 3

Was ist eine Betriebsvereinbarung?

Antwort anzeigen

Eine Betriebsvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, die betriebliche Regelungen verbindlich festlegt.

Typische Prüfungsfrage 4

Was ist der Unterschied zwischen Informationsrecht und Mitbestimmungsrecht?

Antwort anzeigen

Beim Informationsrecht muss der Betriebsrat informiert werden. Beim Mitbestimmungsrecht darf der Arbeitgeber bestimmte Entscheidungen nicht allein treffen, sondern der Betriebsrat muss mitentscheiden oder zustimmen.

Typische Prüfungsfrage 5

Wen vertritt die JAV?

Antwort anzeigen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung vertritt insbesondere Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer im Betrieb.

Typische Prüfungsfrage 6

Kann es eine JAV ohne Betriebsrat geben?

Antwort anzeigen

Nein, eine JAV setzt grundsätzlich voraus, dass es einen Betriebsrat gibt.

Typische Prüfungsfrage 7

Was ist der Personalrat?

Antwort anzeigen

Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Typische Prüfungsfrage 8

Welche gesetzliche Grundlage hat der Betriebsrat?

Antwort anzeigen

Die gesetzliche Grundlage ist das Betriebsverfassungsgesetz.

Typische Prüfungsfrage 9

Nenne ein Beispiel für ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats.

Antwort anzeigen

Ein Beispiel ist die Mitbestimmung bei Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, bei Pausenregelungen oder bei technischen Einrichtungen, die Verhalten oder Leistung von Arbeitnehmern überwachen können.

Merksatz

- Betriebsrat = Interessenvertretung der Arbeitnehmer im privaten Betrieb
- JAV = Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden
- Personalrat = Interessenvertretung im öffentlichen Dienst
- Betriebsvereinbarung = schriftliche Regelung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- Informationsrecht = Betriebsrat muss informiert werden
- Beratungsrecht = Betriebsrat muss einbezogen und angehört werden

- Mitbestimmungsrecht = Betriebsrat entscheidet mit
-

Revision #1

Created 26 May 2026 11:31:26 by Admin

Updated 26 May 2026 12:09:36 by Admin